

HUMBOLDT UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Johanna Schmidt-Räntsch

Vorlesung Leistungsstörungenrecht

12. November 2018

HUMBOLDT UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Der verpatzte Karneval

G möchte den Karnevalszug in Köln genießen und sich nicht mit den vielen Narren an den Straßenrand stellen. Deshalb mietet er für 200 € ein Fenster der Wohnung des V, von dem aus man den Zug gut sehen kann. Am Rosenmontag wird G in Köln durch den Trubel aufgehalten und kommt erst an, als der Zug schon zu einem Drittel an der Wohnung des V vorbei gezogen ist. G ist verärgert und will den Rest des Zuges nicht mehr sehen, sondern seinen Ärger bei einem oder mehreren Kölsch herunter spülen. V besteht auf Zahlung und meint, das Dreigestirn komme ja schließlich noch. Auch sei die Verspätung nicht sein, sondern des V Problem. Was sagen Sie dazu?



Der historische Krönungszugfall Krell v. Henry (1903)

König Edward VII., der am 22. Januar 1901 seiner Mutter Victoria auf den englischen Thron gefolgt war, soll am 26. Juni 1902 gekrönt werden. Dieses Ereignis will sich C. S. Henry nicht entgehen lassen. Er mietet Paul Krells Appartement für den Vormittag des 26. Juni 1902. Der Preis ist beträchtlich, weil andere dieselbe Idee hatten. Zwei Tage vor dem Krönungstag erkrankt der König an einer Blinddarmentzündung und kann nicht am vorgesehenen Tag, sondern erst am 9. August 1902 gekrönt werden. Henry zahlt die Miete nicht. Krell verklagt ihn auf Zahlung der Miete. Wie würden Sie nach deutschem Recht entscheiden?
Court of Appeal, [1903] 2 K. B. 740



Exkurs

Stadt S und Kaufmann K vereinbarten formgerecht unter Ausschluss einer Garantie für Größe, Güte und Beschaffenheit den Tausch zweier Grundstücke, von denen sie annahmen, sie seien etwa gleich groß. Das Grundstück des K erwies sich als etwa halb so groß wie das der S. Auf einen Anpassungsvorschlag der S selbst ging K nicht ein, die sich daraufhin – vergeblich – anwaltlicher Hilfe versah. S verlangt Rückabwicklung des Vertrags, hilfsweise eine Ausgleichszahlung wegen der Übergröße und Ersatz der vorgerichtlichen Anwaltskosten. Zu Recht?



Der overschlaue Käufer

Schmitz errichtet auf seinem Grundstück einen Supermarkt. Sein Nachbar Müller erlaubt ihm, aufgrund eines befristeten Mietvertrags mit Verlängerungsklausel, für 100€ monatlich ein 40 m² großes Stück seines Hofes mit einem Lagerraum für den Supermarkt zu bebauen. Schlau kauft das Grundstück des Schmitz, stellt die Mietzahlungen nach drei Monaten ein und lehnt es ab, in den Mietvertrag einzutreten, den Müller darauf kündigt. Müller verlangt von Schlau Herausgabe der Hoffläche und den Abbruch des Lagerraums. Schlau ist entsetzt. Ohne Lagerraum sei der Supermarkt nicht vermietbar. Außerdem koste der Abbruch 50.000 € und damit mehr als die belegte Fläche wert sei. Was meinen Sie?



Kinobau mit Hindernissen

Der Kläger kaufte 1983 von seinem damaligen Nachbarn eine von dessen Grundstück abzutrennende Teilfläche, auf dem sich ein damals zu Wohnzwecken genutztes Hinterhaus befand. Wie in dem Grundstückskaufvertrag vereinbart, wurde zugunsten des Klägers ein Wegerecht eingetragen. Das Hinterhaus verfällt, weil der Mieter 1984 auszog und es nicht gelang, andere Mieter zu finden. Das Wegerecht wurde seit dieser Zeit ebenfalls nicht mehr ausgeübt. Der Beklagte erwarb in der Zwangsversteigerung Juni 2004 das vordere Grundstück, wobei in dem Zuschlagsbeschluss auf das Fortbestehen des Wegerechts hingewiesen wird. Er begann in August/September 2005 mit einem Kinoneubau unter Einbeziehung der für das Wegerecht genutzten Fläche zu bebauen. Nach Fertigstellung des Rohbaus verlangte der Kläger Dezember 2005 den Rückbau im Bereich des Wegerechts. Zu Recht?



Die wundersame Schustersfrau

Die Städtische Bühnen Bonn GmbH schließt mit der Sängerin Irmi Laut einen Gastspielvertrag, demzufolge Frau Laut gegen ein Honorar von 5.000 € die Partie der Schustersfrau in „Die wundersame Schustersfrau“ für voraussichtlich 8 Aufführungen in der Zeit vom Dezember bis Februar des folgenden Jahres verpflichtet wurde. Probenbeginn für das Engagement war Mitte November. Während einer Abendprobe zur Oper „Die wundersame Schustersfrau“ Ende November erlitt Frau Laut einen schweren Unfall, als sie von dem oberen Ende einer zu steil ausgeführten Kulissentreppe abstürzte. Sie erlitt erhebliche Verletzungen, musste länger im Krankenhaus behandelt werden und bis Ende März arbeitsunfähig krank. Frau Laut verlangt das vereinbarte Honorar. Die Bühnen will ihr nur Verletzengeld in Höhe von 1.500€ zahlen. Wie würden Sie entscheiden?



Der misslungene Flug

Flink buchte bei der Luftfahrtgesellschaft mbH Albatros für 1.000 € einen Flug von Cancun, Mexico, nach Düsseldorf für den 3. 1. 2005. Am vorgesehenen Abflugtag teilte der Flugkapitän von Albatros den Passagieren mit, ein Triebwerkschaden verhindere den Start, sie könnten in einem Hotel übernachten. Da der Kl. aus terminlichen Gründen auf eine sofortige Weiterreise nach Deutschland angewiesen war, buchte er einen Ersatzflug von Cancun über Miami nach Frankfurt a.M. mit Weiterflug nach Düsseldorf. Für diesen Flug musste er 2.500 € aufwenden. Deren Ersatz lehnt auch nach Fristsetzung Albatros ab. Zu Recht?



Eisglätte

K ist als Bergmann in einer Schachtanlage von U beschäftigt. Ein Viertel, der Belegschaft wird nach einer Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat mit Werksbussen zur Arbeit abgeholt. Am 23. Januar hatte K Frühschicht. Wie üblich begab er sich an die Bushaltestelle. Er konnte jedoch nicht zur Schachtanlage befördert werden, weil die im Werksverkehr eingesetzten Busse wegen eingetretenen Glatteises nicht fahren konnten. Auch Taxen und die im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Busse konnten an diesem Morgen wegen des Glatteises nicht verkehren. Nachdem K zweimal bei der Schachtanlage angerufen hatte und ihm mitgeteilt worden war, dass die Busse nicht verkehren könnten, begab er sich wieder nach Hause. Die ausgefallene Schicht konnte er nicht nacharbeiten. Sie wurde ihm auch nicht vergütet. Was sagen Sie ihm als Gewerkschaftssekretär/in?



Der tropfende Wasserhahn

Im Bad der B tropft der Wasserhahn. Als ihr das stärker werdende Tropfen den Schlaf zu rauben beginnt, beauftragte die B den Klempner K, das Tropfen abzustellen. K verspricht in der nächsten Woche zu kommen. Das war am 15. Dezember 2007. Mitte März 2008 bittet B den K auf seinem Anrufbeantworter und per E-Mail um Mitteilung, wann er endlich komme. Sie klagt Ihnen ihr Leid. Sie kennen die Klempnerei Blech-Fix, die damit wirbt, jeden Auftrag innerhalb eines Tages zu erledigen. Soll B dort sofort anrufen?

Variante: B hat sofort angerufen. Die Leute von Blech-Fix packen gerade zusammen, als K erscheint und meint: „Dann brauche ich ja bloß noch die Rechnung zu schreiben.“ B ist empört und will von Ihnen wissen, ob sie K wirklich bezahlen muss. Was sagen Sie?



Die geplatzte Tournee

Die beklagte Konzertveranstalterin hatte den Kläger, der ein Unternehmen für Beleuchtungstechnik und Lichtdesign betreibt, beauftragt, die Ausleuchtung und Lichtdesign bei den 10 Konzerten der Tournee der Pop-Gruppe „Rockmäuse“ zu übernehmen. Er sollte für jeden Aufbau-, Proben- und Konzertabend 225 € erhalten. Die Tournee kam nicht zustande, weil sich die Rockmäuse zerstritten. Wie entscheiden Sie?



Der gestohlene Porsche

K kauft bei V einen Porsche für 45.000 €. Da er im Moment etwas klamm ist, vereinbart er mit V, dass er den Kaufpreis in vierteljährlichen Raten zu je 9.000 € abzahlen darf. V behält sich im Gegenzug das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung vor. Nach einem Jahr wird der Wagen gestohlen. Die Polizei meint, das Fahrzeug sei im Ausland und nicht mehr auffindbar. K will jedenfalls die restlichen Raten nicht mehr zahlen. Das sieht V anders und beauftragt sie mit der Beantragung eines Mahnbescheids. Was tun Sie?



Unfall bei der Probefahrt

V verkauft dem K unter Ausschluss jeder Gewährleistung sein gebrauchtes Segelboot mit Hilfsmotor für 15.000 €. Die beiden vereinbaren, dass Bezahlung und Übergaben zum Ende der Segelsaison am 31. Oktober 2009 im gemeinsamen Yachtclub stattfinden sollen. Im August möchte K mit dem Boot an einer Regatta teilnehmen, die V nicht wahrnehmen kann, weil er in Urlaub ist. Damit ist V einverstanden. Am Ende der Regatta rammt K mit dem Boot den Steg im Hafen des Yachtclubs. Eine Überprüfung ergibt, dass K einen schweren Fahrfehler begangen hat, aber zu dem Unfall im Umfang von 1/5 auch ein Defekt am Hilfsmotor beigetragen hat. V ist verärgert und besteht auf vollständiger Zahlung. Was raten Sie ihm?



Die geplatzte Karnevalssitzung I

Der Bonner Karnevalsverein „De Bönnsche Jecken“ will wie jedes Jahr am Abend des Rosenmontag eine Karnevalssitzung abhalten. Dazu hat er eine städtische Halle gemietet und auch die Band „Die Mösch“ engagiert, die 1.000 € für den Abend erhalten sollen. 2 Wochen vorher beginnt ein verbündetes Land im arabischen Raum einen Feldzug. Das veranlasst viele Ortsbehörden, aus Pietäts-, aber auch Sicherheitsgründen vorerst keine öffentlichen Hallen und Räume für Vergnügungsveranstaltungen zur Verfügung zu stellen. So erhalten auch die Bönnschen Jecken vom Bürgermeister einen Brief, in welchem dieser die Überlassung der Halle unter Hinweis auf den Feldzug verweigert. Am Samstag vor dem Rosenmontag fällt dem Vorsitzenden der Bönnschen Jecken auf, dass die Mösch noch gar nichts von der Absage wissen. Er ruft deren Leiter an und sagt ab. Die Mösch wollen von Ihnen wissen, ob sie ihre Gage trotzdem verlangen können. Was sagen Sie ihnen?



Die geplatzte Karnevalssitzung II

Wie voriger Fall. Die Mösch hatten sich am Freitag von Autovermieter A für 150 € einen VW-Bus für drei Tage gemietet, um ihre Instrumente zur Veranstaltung zu schaffen. Als sie am Dienstag den Wagen zurückbringen, besteht dieser auf Zahlung. Die Mösch sind der Meinung, dass Die Bönnsche Jecken ihnen diese Kosten erstatten müssen. Was meinen Sie?



Der voreilige Stadtdirektor

Das Forum gegen Abtreibung e. V. (Forum) mietet bei Stadtdirektor D das Auditorium Centrale der Stadt S für eine Veranstaltung, bei der das Forum durch Vorträge bekannter ihm nahe stehender Persönlichkeiten für ein absolutes Verbot der Abtreibung eintreten will. Nachdem das Forum die Miete bezahlt und auch die anderen Auflagen aus dem Mietvertrag mit S erfüllt hat, meldet sich die Fraktionsvorsitzende F bei D und teilt ihm mit, die Veranstaltung müsse unterbunden werden. Andernfalls würden ihre Partei und Frauengruppen zu einer massiven Demonstration aufrufen. Verschreckt kündigt D den Mietvertrag und weigert sich, dem Forum das Auditorium zugänglich zu machen. Das Forum teilt ihm mit, es habe für die Veranstaltung Werbeplakate gedruckt und auch die Mitglieder unterrichtet. Der Aufwand belaufe sich auf 10.000 €. Er sei vergeblich gewesen und müsse nun von S ersetzt werden. D bittet Sie als zuständige/n Referenti/e/n im Rechtsamt um einen Vermerk. Was schreiben Sie ihm?



Der Zweitverkauf

Anfang 2009 erwarb B als Landwirt das Ackergrundstück „am wilden Moor“ zu einem Preis von 4.000 €. Den für den Erwerb erforderlichen Geldbetrag hatte er von dem K, einem Makler, erhalten. B und K waren sich darüber einig, dass K wirtschaftlich Eigentümer des Grundstücks werden sollte. Anfang 2010 verkaufte der Beklagte das Grundstück mit anderen Flurstücken an den Kaufmann E für 8.000 €; zu dessen Gunsten im April 2010 eine – vom B bewilligte – Auflassungsvormerkung in das Grundbuch eingetragen wurde. K setzte seinen Übereignungsanspruch gegen B gerichtlich durch und wurde im September 2010 als Eigentümer eingetragen. Er verlangte vom B, eine Bewilligung zur Löschung der zugunsten des E eingetragenen Auflassungsvormerkung beizubringen. E forderte als Abfindung hierfür 25 € je qm, insgesamt 132.000 €. Das halten B und K für übertrieben, weil das Grundstück nur 4.000 € wert sei. K verlangt von B 4.000€ als Ersatz für den nutzlos verauslagten Kaufpreis und Herausgabe des Gewinns aus dem Verkauf an E. Zu Recht?



Die schläfrige Mieterin

Agnes hatte von Witwe Bolte eine Studentenbude gemietet. Nach einiger Zeit möchte sie sich einer Wohngemeinschaft anschließen und vereinbart mit Frau Bolte die Aufhebung des Mietvertrags. Agnes verpflichtet sich dabei zur Zahlung einer Ausgleichszahlung von 250 €. Eingespant in die neuen Wohnverhältnisse vergisst Agnes zu zahlen. Frau Bolte schreibt ihr daraufhin einen Brief, in dem sie Agnes wissen lässt, sie sehe einer baldigen Zahlung gerne entgegen. Als das nichts fruchtet, beauftragt sie Rechtsanwalt Flott, der Agnes einen geharnischten Brief schreibt, der diese zur umgehenden Zahlung veranlasst. Nachdem sie gezahlt hat, bekommt sie noch einen Brief von Flott, in dem dieser um Zahlung von 30 € Mahngebühren bittet. Agnes fragt Fritz Schlaw, ob sie die 30 € auch noch zahlen muss. Was wird er sagen?



Mahnung in Versform

Der Gläubiger leitet seinem Schuldner ein Schreiben zu, in dem es wie folgt heißt:

„Das Mahnen, Herr, ist eine schwere Kunst!
 Sie werden's oft am eigenen Leib verspüren.
 Man will das Geld, doch will man auch die Gunst
 des werten Kunden nicht verlieren.
 Allein der Stand der Kasse zwingt uns doch,
 ein kurz' Gesuch bei Ihnen einzureichen:
 Sie möchten uns, wenn möglich heute noch,
 die unten aufgeführte Schuld begleichen..“

Ist das eine gültige Mahnung?



Die Strafe

Bauunternehmer U vereinbarte mit Investor B, dass er auf dessen Grundstück 5 Einfamilienhäuser erstellt, die dieser später weiterverkaufen will. Die Häuser sollten innerhalb von 8 Monaten, beginnend ab mit der Vorlage der Pläne erstellt sein. Für jeden Tag der Fristüberschreitung sollte U 10 € Vertragsstrafe zahlen. Nach Fertigstellung der Pläne durch den Architekten treffen sich U und B auf der Baustelle und vereinbaren, dass der Baubeginn der 1. März sein soll. Am 1. Dezember fängt U gerade mit dem dritten Haus an. B bestellt Sie als seine/n Assitente/in und fragt, ob man dem U durch Einfordern der Vertragsstrafe „Druck machen“ kann. Was raten Sie ihm?



Die streitenden Eheleute

Frau F und Herr M haben sich getrennt und bei dieser Gelegenheit vereinbart, dass M der F monatlich Unterhalt in Höhe von 500 € zahlt. Bei einer Gehaltserhöhung soll sich der Unterhalt entsprechend erhöhen. Am 30. Juli erfährt F, dass M eine Gehaltserhöhung von 2% erhalten, ihr aber verschwiegen hat, und stellt ihn zur Rede. Am Ende erklärt sich M murrend bereit, seine letzten Gehaltserhöhungen mitzuteilen. Am 15. August teilt er F mit, er verstehe die Vereinbarung so, dass F nur dann mehr Unterhalt bekomme, wenn er im Ergebnis mehr Gehalt behalte. Das sei aber nicht der Fall gewesen, weil sie nur einen Inflationsausgleich bewirkt hätten. F schreibt ihm zurück, er solle diese Spitzfindigkeiten lassen und ihr die Einkommensbelege vorlegen. Am 26. Oktober desselben Jahres schreibt M der F, sie solle ihn in Ruhe lassen, er habe nicht mehr als vorher. F sucht Sie als Rechtsanwältin auf und bittet um Rat. Ihre Prüfung führt zu dem Ergebnis, dass M tatsächlich mehr Unterhalt schuldet. Sie fragen sich, seit wann. Und?

Wie wäre es, wenn F gleich eine Erhöhung um 5% gefordert und M mit seinen Einkommensunterlagen diese Forderung nur hätte abwehren wollen?